

Landesdelegiertenkonferenz 06. Oktober 2007 Umweltforum – Jerusalemkirche Lindenstraße 85, 10969 Berlin,

AntragstellerInnen:

Landesvorstand, Manuel Emmler,
Stefan Ziller, Dirk Jakobi, AK
Grundsicherung/Grundeinkommen
Berlin

Gegenstand:

Neue Wege zu einer
individuellen
Existenzsicherung

G-1

Neue Wege zu einer individuellen Existenzsicherung

Ziele bündnisgrüner Existenzsicherung

Zentrale Ziele der Sozialpolitik von Bündnis 90/Die GRÜNEN ist die Existenzsicherung eines jeden Menschen, der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Möglichkeit zur Entfaltung und zur Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig von der gesellschaftlichen Herkunft. Diese Voraussetzungen sind unabdingbar für die zukunftsfähige und geschlechtergerechte Ausgestaltung der Sozialen Sicherungssysteme. Nur mit einer umfassenden Reform der sozialen Sicherungssysteme, können wir unserem sozialpolitischen Anspruch gerecht werden.

10 Zur Krise der Sozialen Sicherungssysteme

Die staatlichen sozialen Sicherungssysteme befinden sich in einer Krise. Die finanzielle Absicherung von Kindern, im Alter und von den Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit bereitet zunehmend Probleme. Selbst Menschen in Vollzeitarbeit sind auf Transferleistungen angewiesen.

- 15 Diese miserable Situation wurde durch steuer- und sozialrechtliche Veränderungen der unterschiedlichen Regierungen zum Teil selbst verursacht. Im Gegensatz zu den steigenden Einkommen aus Vermögen, ist das Einkommen von abhängiger Beschäftigung stetig gesunken. Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und sozialer Abstieg sind zu einer realen Gefahr geworden – dies betrifft eine stetig ansteigende Anzahl von
- 20 Menschen. Die damit einhergehende hohe Arbeitslosigkeit und die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse haben niedrige, kaum Existenz sichernde Nettolöhne zu Folge, während die Gewinne und Gewinnerwartungen, besonders von transnational agierenden Unternehmen und Vermögenden, in ungekanntem Maße steigen. Diese Entwicklung stellt den Fortbestand der sozialen Sicherungssysteme in Frage und
- 25 erfordert ein deutlich gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung.

Es führt kein Weg daran vorbei: Unsere Sozialsysteme müssen grundlegend reformiert werden.

Kriterien für eine bündnisgrüne Existenzsicherung

- 30 Die Ermöglichung von Teilhabe und die Verhinderung sozialer Ausgrenzung sind mehrdimensional und nicht auf die Zahlung von staatlichen Transfers beschränkt. Aber jedes Mitglied der Gesellschaft braucht ein Mindestmaß an Einkommen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Daneben ist die Bildung, die Integration in das Erwerbsleben und die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen zentral für die Entfaltung und die Chancen jedes einzelnen Menschen.
- 35 Daraus ergeben sich für die bündnisgrüne Existenzsicherung 2 Säulen, die einander bedingen: ein Mindesteinkommen, das zur sozio-kulturellen Teilhabe ausreicht und eine gute öffentliche Infrastruktur mit der Zugänge und Teilhabechancen für alle realisierbar sind.
- 40 Die bündnisgrüne Existenzsicherung muss an staatsbürgerlichen Werten anknüpfen. Sie soll gleichermaßen sozial und libertär sein. Sie muss transparent sein und dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Steuer- und Transfersystem durchschauen können. Sie muss mit einem Bürokratieabbau einhergehen und zugleich der sozialen Spaltung entgegen wirken und allen Menschen eine verlässliche Einkommens- und Lebensperspektive eröffnen.
- 45 Unser Steuer- und Transfersystem muss endlich geschlechtergerecht ausgestaltet werden. Die Individualisierung der Sozialversicherungen und des Steuersystems ist längst überfällig. Frauen müssen von "abgeleiteten Wesen" zu eigenständigen Bürgerinnen mit eigener sozialer Absicherung und eigenständigen Ansprüchen werden. Der Leistungsanspruch ist individuell und damit unabhängig vom Einkommen und dem Vermögen der PartnerIn zu gestalten. Die von Bündnis 90/Die GRÜNEN geforderte Existenzsicherung muss ein Recht sein, das jedem Menschen individuell zusteht.
- 50

Sozialstaat ist mehr als Existenzsicherung

- 55 Neben Einkommen, Bildung und Arbeit sind unter anderem auch die Zugänge zur Gesundheitsversorgung, das Recht auf angemessenen Wohnraum, die Möglichkeiten von kultureller und sportlicher Betätigung zu gewährleisten.

Mehr Teilhabe und Zugänge zur Bildung

- 60 Bildung ist die entscheidende Ressource, um die Herausforderungen in einer von schnellen Umbrüchen begleiteten globalisierten Welt bewältigen zu können. Die Frage der Bildungschancen und der Bildungsqualität in Deutschland steht daher im Zentrum bündnisgrüner Politik für soziale Gerechtigkeit. Wir brauchen ein Bildungssystem, das sozial bedingte Defizite ausgleicht, statt ihre Wirkung zu verstärken.
- 65 Die Weichen für reale Verwirklichungschancen und gesellschaftliche Teilhabe werden sehr früh gestellt. Deswegen sind der Ausbau und die Qualifizierung der elementaren Bildung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten nicht nur eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine pädagogisch anspruchsvolle Bildung bereits im Vorschulbereich ist ein wesentlicher Beitrag dazu, Armutskarrieren, wie sie in manchen Familien in der Sozialhilfe über Generationen durchlitten wurden, zu durchbrechen.
- 70 Die Einsicht in die Notwendigkeit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung ist in Deutschland insgesamt deutlich unterentwickelt. Sowohl in den staatlichen Institutionen, in den Unternehmen wie bei den Bürgerinnen und Bürgern muss daher

ein umfassendes und ganzheitliches Verständnis der Notwendigkeit von Lernen und Bildung, das Lebensphasen-übergreifend ist, entwickelt werden.

75 **Für eine geschlechtergerechte bündnisgrüne Existenzsicherung**

Die Bündnisgrüne Existenzsicherung muss einen Beitrag zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung leisten. Sie muss die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fördern und Anreize für Männer schaffen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und sich stärker um Haushalt und Familie zu kümmern. Sie muss fließende
80 Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Ehrenamt und bspw. Familienarbeit ermöglichen, eine verbesserte Absicherung bei Teilzeittätigkeit bieten und verbesserte Zugänge zu individueller und aktiver Arbeitsmarktförderung geben. Schließlich ist der Ausbau der Kinderbetreuung und von Ganztagschulen nicht nur aus bildungspolitischer, sondern auch aus Gleichstellungssicht von entscheidender Bedeutung.

85 Die Reform der sozialen Sicherung alleine wird keine Auflösung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit sich bringen. Dieses Ziel muss gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, das in allen Politikbereichen verfolgt und umgesetzt wird.

Mit einer BürgerInnenversicherung mehr Gerechtigkeit

Zu einem zukunftsfähigen Sozialstaat gehört die Umstellung der Kranken- und
90 Pflegeversicherung auf eine Bürgerversicherung, wie sie der aktuellen bündnisgrünen Beschlusslage entspricht.

Bürgerversicherung heißt: Die Bemessungsgrundlage ist dann nicht mehr das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, sondern das gesamte Einkommen einschließlich der Kapitaleinkünfte, Zinsen und Mieten. Dadurch wird die Lastenverteilung solidarischer. Im Zuge einer Sozialversicherungsreform soll auch die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden, damit Besserverdienende entsprechend ihrer
95 finanziellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligt werden.

100 Die Einführung der Bürgerversicherung und die damit verbundene solidarische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme verbessert die Voraussetzung für eine Existenzsicherung erheblich.

Wege zur bündnisgrünen Existenzsicherung

Wir wollen eine Kombination aus Grundsicherung und Grundeinkommen, da ein
105 Existenz sicherndes Grundeinkommen auf kurze und mittlere Sicht nur schwer finanzierbar ist und die Vorteile beider Systeme miteinander kombiniert werden sollen.

- In einem ersten Schritt wollen wir die Einführung eines **Grundeinkommens für Kinder**. Kinder haben ein Recht auf eine unbürokratische Existenzsicherung, die mindestens 300
110 Euro pro Monat betragen muss. Der Betrag von 300 Euro pro Monat entspricht ungefähr den Steuervorteilen, die besser Verdienende, die den Spitzensteuersatz zahlen, für ihre Kinder als Steuervergünstigung erhalten. So kann auch das heutige Ungleichgewicht und die Ungerechtigkeit bei den staatlichen Zuschüssen für Kinder beseitigt werden, die derzeit zu Lasten der GeringverdienerInnen und der
115 TransferleistungsempfängerInnen geht.

120 - Im zweiten Schritt sollen die Renten aus der Rentenversicherung durch ein
Grundeinkommen für RentnerInnen ergänzt werden. Es knüpft an die frühere
Mindestrente an. So könnte Altersarmut verhindert werden. Da von RentnerInnen keine
Gegenleistungen verlangt werden, entfallen bei ihnen ohnehin viele Bedingungen von
Hartz IV. Alle BürgerInnen sollen in die Rentenversicherung einbezogen werden. Sparen
fürs Alter wäre auch für GeringverdienerInnen lohnenswert, was heute leider nicht der
Fall ist, da selbst eine geringe private Altersvorsorge auf die Grundsicherungsleistung
angerechnet wird.

125 - In einem weiteren Schritt wollen wir ein **Grundeinkommen für Studierende**, das in
Existenz sichernder Höhe (ca. 600 Euro) gezahlt werden soll. Auch von den
Studierenden kann man keine Gegenleistung im Sinne einer Arbeitsbereitschaft neben
dem Studium erwarten, gerade im Hinblick auf die hohen Anforderungen der sich in der
130 Einführung befindlichen Bachelor- und Masterstudiengänge.

135 - Der vierte Schritt ist das **Grundeinkommen für Erwerbstätige und Auszubildende**. Auf
die Überprüfung der Arbeitswilligkeit sollte angesichts der fehlenden Arbeitsplätze im
ersten Jahr beim Bezug von ALG II verzichtet werden. Wir erachten diesen Weg als
sinnvoll, da nur so der Teufelskreislauf aus sinkenden Löhnen, stagnierenden
Sozialleistungen und einer zunehmenden Stigmatisierung der EmpfängerInnen von
Grundsicherungsleistungen zu durchbrechen ist. Dass dieser Weg sinnvoll ist, zeigt auch
die Sanktionsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Aus ihr ist ersichtlich, dass nur
140 wenige Sanktionen verhängt wurden. Insgesamt wurden 2,4% der Hilfebedürftigen mit
Sanktionen belegt. Lediglich 0,5% der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
wurden, wegen der Weigerung eine zumutbare Arbeit anzunehmen, mit Sanktionen
belegt.

145 - Bezüglich der Auszahlung der monetären Transfers sollen die Reformvorschläge der
Grundsicherung mit dem Grundeinkommen verbunden werden. Beide Systeme müssen
in der Lage sein die Existenzsicherung zu gewährleisten. Deswegen muss der Regelsatz
des Arbeitslosengeldes II unbedingt auf mindestens 420 Euro erhöht werden und an die
Inflationsrate gekoppelt werden. Wir wollen aber nicht bei dem heutigen, stark
stigmatisierenden Grundsicherungssystem stehen bleiben, sondern wollen ein
150 Grundeinkommen, bestehend aus einem bedarfsunabhängigen Grundein-
kommenssockel (partiell Grundeinkommen) von mindestens 420 Euro, der durch
bedarfsgeprüfte Leistungen, wie Wohngeld oder die Erstattung der Kosten der
Unterkunft, ergänzt werden kann.
So können beide Systeme, die Grundsicherung und das Grundeinkommen, sinnvoll
155 miteinander kombiniert werden.

Sowohl die Grundsicherung, als auch das Steuersystem müssen individualisiert werden.
Das betrifft die Gewährung der Ansprüche bei Transferleistungen und die Besteuerung.
Damit der Übergang von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben besser gestaltet werden
160 kann als heute, ist eine geringere Anrechnung von Zuverdiensten erforderlich. Nur so
lohnt es sich für die EmpfängerInnen von Transferleistungen außerhalb der
Schwarzarbeit in das reguläre Erwerbsarbeitssystem zurück zu kehren. Auf die
Vermögensprüfung, als Grundbedingung für den Anspruch auf
Grundeinkommensleistungen, wollen wir in Zukunft verzichten. Sie führt nur zu einem
165 immensen Verwaltungsaufwand, der zudem auf die Betroffenen stigmatisierend wirkt,
da sie ihre Vermögensverhältnisse vollständig offen legen müssen. Wir bleiben bei der

Überprüfung der Einkommen im Grundsicherungssystem. Damit werden die Erträge aus Vermögen in die Berechnung der Anspruchsberechtigung mit einbezogen.

170 Die Finanzierung eines „Grundeinkommens von der Wiege bis zur Bahre“ kann nicht von heute auf morgen, aber schrittweise umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer Kombination aus verschiedenen Steuern, die auf Bundesebene diskutiert und entschieden werden muss. Zu diesem Finanzierungsmix gehört, aus Sicht des Landesverbands Berlin, auch eine ökologische Finanzreform. Wir sind der Überzeugung, 175 dass die Finanzierung aller vorgeschlagenen Module auf mittlere Sicht erfolgen kann.

Die Lebensstandardsicherung, die durch das Arbeitslosengeld I und die Rentenversicherung erreicht wird, darf nicht aufgegeben werden. Die verschiedenen Grundeinkommensmodule sollen lediglich einen bedarfsunabhängigen Grundeinkommenssockel gewährleisten. 180

Das Grundeinkommen ist jedoch nur die eine Säule. Daneben steht gleichberechtigt die Notwendigkeit für institutionelle Transfers in Bildung, Kinderbetreuung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Behindertenhilfe und andere sozialpolitisch dringliche Maßnahmen. 185 Diese müssen verbessert und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen angepasst werden. Damit die Löhne in den unteren Einkommensbereichen nicht weiter sinken, ist unbedingt ein allgemeiner Mindestlohn einzuführen. Er kann durch einen branchenspezifischen Mindestlohn ergänzt werden, wie dies von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN vorgeschlagen wird. 190

Unsere Ziele für eine neue Existenzsicherung ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit den heute bestehenden Problemen der vorhandenen Sozialen Sicherungssystemen. insbesondere den Problemen mit Hartz IV (dessen Veränderungsbedarf im Beschluss des Landesausschusses Berlin aufgezeigt wurde) auch die vordringlichen Verbesserungen der Infrastruktur müssen sofort angegangen werden. 195

BÜNDNIS 90

